

# Martin Luthers Beitrag zur Universitätsreform

Ulrich Köpf

An den Beginn unseres Kongresses über »Luther als Lehrer und Reform der Universität« wurde mit guten Gründen ein Referat über Martin Luthers Beitrag zur Universitätsreform gestellt.<sup>1</sup> Doch denken wir bei diesem Thema<sup>2</sup> tatsächlich zuerst an Luther und nicht vielmehr an den anderen großen Reformator, der in seiner Wittenberger Antrittsvorlesung 1518 ein Programm zur Erneuerung der Studien vorgelegt, der später mehrfach neue Ordnungen für die Artisten, für die Theologen und für die gesamte Universität erarbeitet, der wiederholt Studienpläne für einzelne Studenten entworfen und zahlreiche vielgelesene Lehrbücher verfasst hat?

In der Tat erscheint Philipp Melanchthon heute als *der* große Reform der Universität, der auch weit über Wittenberg hinaus gewirkt hat.<sup>3</sup>

- 1 Vortrag gehalten am 6. August 2013 beim 12. Internationalen Kongress für Lutherforschung in Helsinki. Für die Veröffentlichung wurde der Vortragstext nur geringfügig überarbeitet und mit ausgewählten Nachweisen – vor allem aus den Quellen – versehen.
- 2 Zum weiteren Kontext vgl. U. KÖPF, *The Reformation as an Epoch of the History of Theological Education* (in: *Hebrew Bible, Old Testament: The History of Its Interpretation*. Vol. II *From the Renaissance to the Enlightenment*, ed. by M. SÆBØ, 2008, 347–362).
- 3 Noch immer grundlegend: K. HARTFELDER, *Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae* (MGP 7), 1889. Die neuere Forschung wird zusammengefasst und fortgeführt von H. SCHEIBLE, *Melanchthon. Eine Biographie*, 1997, mit Nachweisen in: DERS., *Art. Melanchthon, Philipp* (TRE 22, 1992, 371–410). Scheible hat auch mehrere wichtige Beiträge zur Universitätsreform verfasst. Sie sind gesammelt in: DERS., *Melanchthon und die Reformation. Forschungsbeiträge* (VIEG. Beiheft 41), hg. v. G. MAY/R. DECOT, 1996; DERS., *Aufsätze zu Melanchthon* (SMHR 49), 2010.

Doch war Melanchthon keineswegs der Erfinder aller Reformideen, die er so wirkungsvoll vorzutragen und umzusetzen verstanden hat. Er gehörte in den Zusammenhang einer umfassenden Bildungsbewegung, die im 14. Jahrhundert in Italien aufgekommen war und sich im 15. Jahrhundert zunehmend über Europa ausbreitete, wobei sie viele Neuerungen am abendländischen Bildungssystem hervorbrachte, zumal an den Universitäten. Melanchthon nahm diese Gedanken und Anregungen auf, bündelte sie im Rahmen der reformatorischen Bestrebungen und entwickelte sie durchaus selbständig weiter. Dabei kam ihm zugute, dass er von Beginn seines eigenen Bildungswegs an mit den neuen Ideen und Entwicklungen vertraut war. Schon in der Pforzheimer Lateinschule Georg Simlers hatte er Griechisch gelernt, und in Tübingen, wo er nach seinen Heidelberger Anfängen Ende 1512 das artistische Studium fortsetzte, traf er seine Pforzheimer Lehrer Simler und Johannes Hildebrandt wieder.<sup>4</sup> Zum Hebräischen vermittelte ihm sein älterer Verwandter Johannes Reuchlin früh einen Zugang – vor allem durch sein Lehrbuch *De rudimentis Hebraicis* von 1506, aber auch durch die Entleihung hebräischer Handschriften.<sup>5</sup> Melanchthon beherrschte diese Sprache so gut, dass er als Wittenberger Griechischprofessor nach dem Ausfall des Hebräischprofessors Bernhard Böschenstein länger als ein Jahr (vom 24. Januar 1519 bis Ostern 1520) vertretungsweise über den hebräischen Psalter las. Sein enges Verhältnis zu den antiken Sprachen und Texten war durch und durch von humanistischem Geist geprägt. Die Philosophie lernte er in Heidelberg zwar noch nach der scholastischen *via antiqua* kennen und wirkte in Tübingen als Lehrer an der Burse der Realisten. Doch führte ihn das Studium des Aristoteles im Urtext, zu dem ihn sein Lehrer Georg Simler in Tübingen anleitete, rasch von der scholastischen Gestalt der Wissenschaft weg. Seine Art, Philosophie zu treiben, nahm bald einen entschieden philologisch-

4 Vgl. H. SCHEIBLE, Melanchthons Pforzheimer Schulzeit. Studien zur humanistischen Bildungselite (in: Melanchthon und die Reformation [s. Anm. 3], 29–70); S. LORENZ, Melanchthon in Tübingen (1512–1518) (in: Vom Schüler der Burse zum »Lehrer Deutschlands«. Philipp Melanchthon in Tübingen [Tübinger Kataloge 88], hg. v. S. LORENZ u. a., 2010, 83–103).

5 Vgl. H. SCHEIBLE, Reuchlins Einfluß auf Melanchthon (in: Melanchthon und die Reformation [s. Anm. 3], 71–97).

humanistischen Charakter an. Von einem seelischen Ringen auf diesem Weg und von einem Umbruch in seinem Denken ist uns so wenig bekannt wie von religiösen Anfechtungen. Melanchthon ist offenbar problemlos in seine humanistische Haltung hineingewachsen. Was er in Tübingen an traditioneller Theologie kennenlernte, das wirkte wenig anziehend auf ihn. Dagegen öffnete er sich in Wittenberg von Anfang an dem neuen Geist, der hier 1518 bereits kräftig wehte – vor allem unter dem Einfluss Martin Luthers. Reformideen, die Melanchthon aus Tübingen mitbrachte, ließen sich mühelos in die Gedanken der Wittenberger Bewegung einfügen.

Anders als der gut 13 Jahre jüngere Melanchthon hatte Luther eine religiöse, schulische und wissenschaftliche Bildung durchlaufen, die noch im Herkömmlichen verhaftet war – angefangen beim Lateinunterricht. Diese Feststellung wird nicht dadurch entwertet, dass Luther – wie Helmar Junghans gezeigt hat<sup>6</sup> – spätestens während seines Studiums in Erfurt mit humanistisch gesinnten Lehrern in Berührung kam. Während er sich allmählich den neuen Gedankengängen und Bestrebungen annäherte, hat er sein Studium doch noch ganz im Rahmen der traditionellen Bildungsinstitutionen absolviert und hat die Geltung dieser Institutionen zunächst verinnerlicht. Sein artistisches Studium in Erfurt stand im Zeichen der dort allein herrschenden *via moderna*, und seine sprachlich-dialektische Ausbildung folgte noch ganz den bekannten spätantiken und mittelalterlichen Lehrbüchern. Auch durch die Lektüre Gabriel Biels bei seiner Vorbereitung auf die Priesterweihe und im Unterricht der theologischen Fakultäten von Erfurt und Wittenberg lernte Luther noch die ungebrochene Wirklichkeit des mittelalterlichen Studiensystems kennen, wie es im frühen 13. Jahrhundert an der Universität Paris begründet worden war.<sup>7</sup> In der kurzen Zeit, während der er an der juristischen Fakultät eingeschrieben

6 H. JUNGHANS, *Der junge Luther und die Humanisten*, 1985, besonders Kapitel 2.

7 Überblick bei U. KÖPF, *The Institutional Framework of Christian Exegesis in the Middle Ages* (in: *Hebrew Bible, Old Testament: The History of Its Interpretation. Vol. I From the Beginnings to the Middle Ages [Until 1300]*, part 2: *The Middle Ages*, ed. by M. SÆBØ, 2000, 148–179); DERS., *The Institutional Framework of Theological Studies in the Late Middle Ages* (in: *Hebrew Bible, Old Testament: The History of Its Interpretation. Vol. II, [s. Anm. 2], 123–153*).

war, gewann er sogar erste Eindrücke von deren Studienbetrieb, die ihn freilich nicht für die Rechtswissenschaften gewinnen konnten. Im Unterschied zu Melanchthon hat Luther also das scholastische Bildungssystem noch in seiner klassischen Ausprägung gründlich kennengelernt – mit all seinen Problemen, mit denen er sich bald selbständig auseinandersetzen musste. Bevor wir fragen können, was sein konkreter Beitrag zur Universitätsreform war, müssen wir uns klarmachen, wie er sich im Laufe seiner Entwicklung aus dem traditionellen System herausgearbeitet hat.

Eine wichtige Rolle spielte dabei seine Beschäftigung mit den biblischen Sprachen weit über alles hinaus, was bisher in der Schulwissenschaft üblich gewesen war. Die ersten Belege dafür liegen in seinen Randbemerkungen zu den Sentenzen des Petrus Lombardus vor, die er als theologischer *Baccalaureus* 1509/10 erklärte.<sup>8</sup> Luther zeigte damals Anfangskenntnisse im Griechischen und vor allem im Hebräischen, an dem er auch später immer das größere Interesse hatte. Allerdings war er zur Zeit der Sentenzenvorlesung noch weit davon entfernt, auch nur einfache griechische oder hebräische Sätze zu verstehen. Er begnügte sich damit, die Schreibweise einzelner Wörter zu korrigieren oder ihren Sinn laienhaft aus ihrer sprachlichen Bildung zu erklären. Gelegentlich ging er auch darüber hinaus. Als der Lombarde den hebräischen Plural *Elohim* als Beweis für die Mehrzahl der göttlichen Personen nennt, trägt Luther aus einer *Quaestio quodlibetica* des Nikolaus von Lyra Belege für die alttestamentliche Redeweise zusammen.<sup>9</sup> Da Luther sich hier<sup>10</sup> und öfter auf Reuchlins *Rudimenta* beruft, meinte er zweifellos dieses Werk, als er später sagte, er habe einst in Erfurt ein hebräisches Lexikon gekauft.<sup>11</sup> Die erwähnten und andere Zeugnisse zeigen, wie sehr sich Luthers Situation

8 Die frühen Randbemerkungen sind jetzt in der vorzüglichen Neuedition durch den japanischen Germanisten Jun Matsuura zu benutzen: M. LUTHER, *Erfurter Annotationen 1509–1510/11*, hg. v. J. MATSUURA (AWA 9), 2009; die Anmerkungen zu den Sentenzen: 251–560.

9 AaO., 270–272.

10 AaO., 272,2: »Jo. Reuchlin in vocabulo«.

11 Brief an Johann Lang vom 29. Mai 1522 (WAB 2; 547,2f): »Lexicon Hebraicon remitto, sed illud primum, quod olim Erfordiae emeram ab initio«.

von der Melanchthons unterschied. War jener schon als ganz junger Mensch in die Kenntnis der biblischen Sprachen hineingewachsen und beherrschte er sie bereits in seiner Tübinger Zeit souverän, so begann Luther erst mit etwa 25 Jahren, sich ihnen allmählich autodidaktisch zu nähern. Siegfried Raeder hat in sorgfältigster Analyse gezeigt, wie Luther sich über Jahre hin langsam und mühsam in das Hebräische einarbeitete.<sup>12</sup>

Gleichzeitig rang er mit religiösen Problemen, die im Leben Melanchthons keine Rolle spielten: Wie er vielfältig bezeugt hat, bereitete ihm das Leben als Mendikant, das er 1505 hoch motiviert begonnen hatte, bald innere Schwierigkeiten. Während er eine erfolgreiche Karriere im Augustinereremitenorden durchlief und sich aufrichtig um die Erfüllung des Ordensideals bemühte, weckten seine persönlichen Erfahrungen wachsende Zweifel an der Möglichkeit, die Forderungen dieses Ideals zu erfüllen. Auch sein Verhältnis zu der Bildungsinstitution, in der er seit Oktober 1512 ganz selbständig, als Inhaber des von seinem Orden zu besetzenden Wittenberger Lehrstuhls für Theologie, wirkte, war von vornherein durch seine Zugehörigkeit zum Stand des Religiösen mitbestimmt. Der Theologieprofessor Martin Luther war zugleich Mönch mit allen Chancen, aber auch mit allen Problemen dieser Lebensform.

Die Luther-Biographen haben sich angewöhnt, Luthers Wittenberger Lehrstuhl als etwas Besonderes zu betrachten:<sup>13</sup> als eine neuartige »Bibelprofessur«, eine »exegetische« oder gar eine »alttestamentliche« Professur, die nach Meinung mancher sogar für Luther neu geschaffen worden sein soll. Doch alle Vermutungen gehen in die Irre, die meinen, aus den in den frühen Quellen gelegentlich bezeugenden Formulierungen *ordinaria*

12 S. RAEDER, Das Hebräische bei Luther, untersucht bis zum Ende der ersten Psalmenvorlesung (BHTh 31), 1961; DERS., Die Benutzung des masoretischen Textes bei Luther in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Psalmenvorlesung (1515–1518) (BHTh 38), 1967; DERS., Grammatica Theologica. Studien zu Luthers Operationes in Psalmos (BHTh 51), 1977.

13 Zum Folgenden vgl. U. KÖPF, Martin Luthers theologischer Lehrstuhl (in: Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea [Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 5], hg. v. I. DINGEL/G. WARTENBERG, 2002, 71–86).

in *biblia*<sup>14</sup> oder *biblia auf das closter gestift*<sup>15</sup> eine Sonderrolle dieses »biblischen« Lehrstuhls neben zwei angeblich »scholastischen« oder gar »dogmatischen« Professuren herauslesen zu können.<sup>16</sup> Wie die Wittenberger Statuten zeigen, bedeutete die Bezeichnung *biblia* oder *sacra scriptura* im Zusammenhang der universitären Ordnungen noch zu Luthers Zeit wie während des ganzen Mittelalters nichts anderes als *theologia*. Luther übernahm von seinem Vorgänger Johann von Staupitz die vom Augustinereremitenorden zu besetzende Professur an der theologischen Fakultät: eine ganz normale Professur der Theologie, deren Inhaber – wie seit dem 13. Jahrhundert üblich – drei Aufgaben hatte:

1. die gründliche Vorlesung über Bücher der Bibel,
2. die Disputation über einzelne Themen und Themenkomplexe,
3. die Predigt vor Studenten der Theologie und anderen Universitätsangehörigen.

Seit jeher war es Aufgabe des Lehrstuhlinhabers (des *magister regens*) der Theologie gewesen, in seinen Vorlesungen die Heilige Schrift eingehend auszulegen. Zu sachlich-systematischen Erörterungen hatte er vor allem in den Disputationen Gelegenheit. Die Sentenzenvorlesung war und blieb dagegen die Aufgabe des Baccalars, nachdem er kursorisch über biblische Bücher gelesen hatte. Abweichungen von dieser Verteilung der Pflichten hatten sich erst im späten Mittelalter eingeschlichen – selten sind sie und ihre Gründe genauer bekannt. Fehlerhafte Interpretationen dieser Phänomene bestehen oft darin, dass man Abweichungen von der herkömmlichen Ordnung irrtümlich als lokal geltende Regeln zu erklären versucht. Solche Irrtümer haben ihren Grund einerseits in den meist sehr lücken-

14 Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 1 (1502–1611) (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N.R. Bd. 3), bearb. v. W. FRIEDENSBURG, 1926, 13 (Nr. 14). Oft beruft man sich auf einen gar nicht in den Wittenberger Statuten bezeugten Begriff *lectura in biblia*.

15 AaO., 77 (Nr. 57).

16 So z. B. noch M. NIEDEN, Die Erfindung des Theologen. Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung (SMHR 28), 2006, 41.47.49.

haften Quellen, andererseits in missverständlichen Formulierungen dieser spärlichen Quellen. Während die Statuten in der Regel ausführlich auf die Zeiten der Lehrveranstaltungen, auf die Besoldung und die Arbeitsmoral der Professoren, auf die Disziplin der Studenten und andere Äußerlichkeiten eingehen, geben sie über die Lehrinhalte gewöhnlich nur unzureichend Auskunft – wohl deshalb, weil sie das Selbstverständliche des herkömmlichen Lehrbetriebs einfach voraussetzen. Daher ist es sinnvoll, bei ihrer Erklärung zunächst immer von den überkommenen Strukturen des Lehrbetriebs auszugehen.

Martin Luther hat die reguläre Laufbahn des Theologen absolviert, wenn auch zuweilen aus äußeren Gründen rascher als die meisten seiner Kollegen. Bereits als er mit 29 Jahren den Wittenberger Lehrstuhl der Theologie übernommen hatte, zeigte sich seine Selbständigkeit in der Sorgfalt, mit der er seine Aufgabe in Angriff nahm. Monatelang bereitete er sich auf seine erste Vorlesung über das von ihm gewählte Textbuch, den Psalter, vor. Gerhard Ebeling hat gezeigt, mit welcher Gründlichkeit er für seine Vorlesung einen eigenen Psalterdruck herstellen ließ, der einen Gesamttitel mit Erklärungen, eine *Praefatio* mit hermeneutischem Programm, Summarien zu den einzelnen Psalmen, *Tituli* und einen gründlich überarbeiteten, mit mancherlei erläuternden Zusätzen versehenen Text enthielt.<sup>17</sup> In all diesen Beigaben spiegelt sich Luthers wachsende Bekanntschaft mit der hebräischen Sprache und dem hebräischen Urtext des Alten Testaments wider. Für die Vorbereitung seiner Vorlesung zog er die neuesten Hilfsmittel heran, die ihm die humanistische Hebraistik bot. Bereits indem er für diese durchaus noch im Rahmen des scholastischen Lehrsystems gehaltene Vorlesung ein Textbuch mit humanistischen Elementen bereitstellte, entfernte er sich vom hergebrachten Vorgehen.

Nun war Luther natürlich nicht der erste Theologe, der im scholastischen Rahmen humanistische Anregungen aufgriff. Im Philologischen blieb er trotz aller Bemühungen auch weit hinter dem zurück, was humanistische Gelehrte seiner Zeit leisteten. Man merkt, wie schwerfällig er mit den vom Humanismus gebotenen Methoden und Werkzeugen noch

17 G. EBELING, Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513 (ZThK 50, 1953, 43–99); wieder abgedruckt in: DERS., Lutherstudien Bd. I, 1971, 69–131.

zu einer Zeit umging, als der jugendliche Melanchthon sie auf dem Gebiet des Lateinischen und Griechischen bereits meisterhaft handhabte. Die Stärke Luthers lag nicht eigentlich im Philologisch-Handwerklichen, so sehr er sich darum bemühte, sondern im Inhaltlichen. Dabei verzichtete er allerdings weitgehend auf die in der mittelalterlichen Exegese so beliebten systematischen Exkurse und Quaestionen, die im Schulbetrieb diskutierte Anliegen und Ansichten an den Text heran- und in ihn hineinbrachten. Ihm ging es allein darum, die Aussagen des biblischen Texts mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen. Allerdings scheute er sich auch nicht vor Folgerungen aus dem Text, die sich auf aktuelle Verhältnisse bezogen – etwa, wenn er im Anschluss an Röm 13,1 auf Schäden im deutschen Episkopat wie an der Römischen Kurie hinwies<sup>18</sup> oder anlässlich von Röm 14,1 die Frage erörterte, ob es in der Gegenwart gut sei, in den Stand des Religiösen zu treten.<sup>19</sup>

Ein Sachverhalt hatte bereits in seiner ersten Psalmenvorlesung weit mehr Gewicht als in der scholastischen und auch in der humanistischen Auslegung: Bei der Erschließung des Texts, den Luther ja seit Jahren regelmäßig gebetet hatte, brachte er in unerhörter Intensität seine eigenen Erfahrungen und Probleme ein. Damit stand er in der Tradition der monastischen Schriftauslegung, aus der ihn seit seiner ersten Psalmenvorlesung vor allem Bernhard von Clairvaux beeinflusst hat.<sup>20</sup> Ein Begriff, der in den Psalmen eine wichtige Rolle spielt, bewegte ihn bereits während der ersten Vorlesung spürbar: der Begriff der *iustitia*, der in verschiedenen Verbindungen begegnet – besonders bewegend, wenn der Psalmist zu Gott von *iustitia tua* und *iustitia mea* spricht.<sup>21</sup> Den herkömmlichen Sinn dieses Begriffes hatte Luther bereits in seinem artistischen Studium aus der Nikomachischen Ethik des Aristoteles und anderer philosophischer Literatur kennengelernt. Im Kloster und beim Theologiestudium war er ihm

18 Römerbriefvorlesung 1515/16 (WA 56; 476,27–480,16).

19 AaO., 497,18–498,12.

20 Der Einfluss Bernhards wurde ausführlich nachgewiesen durch T. BELL, *Divus Bernardus. Bernhard von Clairvaux in Martin Luthers Schriften* (VIEG 148), 1993, und F. POSSET, *Pater Bernardus: Martin Luther and Bernard of Clairvaux* (CistSS 168), 1999.

21 Z.B. »Iudica me, Domine, secundum iustitiam meam« (Ps 7,9); »Iudica me secundum iustitiam tuam, Domine Deus meus« (Ps 34 [35], 24).



im Psalter wie bei Paulus immer wieder begegnet, jetzt aber in anderen Kontexten und mit ganz neuem Gewicht, in einer ihn selbst betreffenden existentiellen Tiefe. Noch in seiner letzten, großen Vorlesung über das Buch Genesis erinnerte er sich ganz genau des Schauders, den er einst empfunden hatte, wenn er im Stundengebet das Psalmwort »Durch deine Gerechtigkeit errette mich!« (Ps 30 [31],2; 70 [71],2) las und betete.<sup>22</sup> Wie tief die Erinnerung daran saß, zeigt sich auch daran, dass der Bericht in den Tischreden der späten dreißiger und frühen vierziger Jahre mehrfach überliefert ist.<sup>23</sup>

Während seiner ersten Psalmenvorlesung begann Luther ein bisher unbekannter Sinn des Begriffes aufzugehen, der ihn – wie er nicht lange vor seinem Tode berichten sollte – mit ungeheurer Wucht innerlich berührte und den er als eine Erfahrung höchsten religiösen Glücks empfand.<sup>24</sup> Schon in seiner Sentenzenvorlesung hatte er Kritik am aristotelischen *habitus*-Begriff als Grundlage der scholastischen Tugendlehre geübt: *habitus* als eine seelische Verfassung (*qualitas animae*), die das Seelenvermögen beim Handeln bestimmt.<sup>25</sup> Jetzt, im Verlauf der ersten Psalmenvorlesung, erkannte er, wie fragwürdig das übliche theologische Reden von der im aristotelischen Sinne aufgefassten zentralen Tugend der »Gerechtigkeit« war. In der folgenden Römerbriefvorlesung vertiefte er in der Exegese von Röm 1,17 das seit der ersten Psalmenvorlesung Erkannte. Im Gegensatz zur Lehre der Nikomachischen Ethik, nach der die Gerechtigkeit aus gerechten Handlungen hervorgeht und dementsprechend beurteilt wird,<sup>26</sup> also im Gegensatz zum philosophischen Verständnis der *iusti-*

22 WA 44; 485,41–486,2: »Olim ego cum legendum et orandum esset illud Psalmi: ›In iusticia tua libera me‹, totus exhorrescebam et ex toto corde vocem illam oderam: Ne me liberes, cogitabam, tua iusticia, qua tu iustus es, active.«

23 WATR 4; 72,27–73,1 (Nr. 4007); 5; 26,18–26 (Nr. 5247). 234,36–235,13 (Nr. 5553).

24 Vorrede zu Band 1 seiner *Opera latina* (WA 54; 186,8f): »Hic me prorsus renatum esse sensi, et apertis portis in ipsam paradisum intrasse.« (aaO., 14–16): »Iam quanto odio vocabulum ›iustitia Dei‹ oderam ante, tanto amore dulcissimum mihi vocabulum extollebam, ita mihi iste locus Pauli fuit vere porta paradisi.«

25 Zu Sent. I dist. 17 mit der Spitze: »Quia commentum illud de habitibus opinionem habet ex verbis Aristotelis rancidi philosophi.« (Luther, Erfurter Annotationen [s. Anm. 8], 320,6f).

26 WA 56; 172,8–10: [Iustitia Dei] »dicitur ad differentiam Iustitiae hominum, que ex operi-

*tia Dei* als einer *iustitia formalis, activa* oder *distributiva*, nahm er den biblischen Gedanken einer von Gott geschenkten Gerechtigkeit, einer *iustitia passiva*, für die Theologie in Anspruch.<sup>27</sup> Dadurch gewann er einen festen Punkt seines Denkens, von dem aus er sich rasch von der traditionellen Schultheologie absetzte.

Luthers neues Verständnis von *iustitia Dei* im Gegensatz zu dem philosophischen des Aristoteles und der von diesem geprägten Scholastik führte ihn zugleich zu wachsender grundsätzlicher Kritik an der Verwendung aristotelischer Elemente in der scholastischen Theologie. Man hat Luther immer wieder eine pauschale Ablehnung der Philosophie unterstellt, wofür es auch gewisse Anhaltspunkte unter seinen Äußerungen geben mag. Aber in seiner Undifferenziertheit ist der Vorwurf unangemessen. Luthers Kritik richtete sich im wesentlichen gegen einen *bestimmten* Gebrauch der Philosophie in der Theologie. Bereits seine Römerbrief-Auslegung von 1515/16 war eine klare Absage an die scholastische Sünden-, Tugend- und Rechtfertigungslehre, die auf der Grundlage aristotelischer Auffassungen entworfen worden war. Im Fortgang seiner Paulusvorlesungen und durch die gleichzeitige Beschäftigung mit Augustinus, besonders mit dessen antipelagianischen Schriften, vertiefte Luther seine Antipathie gegen die aristotelische Scholastik. Im Laufe der Jahre formulierte er zahlreiche negative, geradezu respektlose Äußerungen über den Philosophen,<sup>28</sup> die freilich in ihrem jeweiligen Kontext gesehen werden müssen.<sup>29</sup>

Ich habe mich deshalb so lange bei Luthers religiöser und theologischer Entwicklung aufgehalten, weil hier sein Beitrag zur Reform der Uni-

bus fit. Sicut Aristoteles 3. Ethicorum manifeste determinat, secundum quem Iustitia sequitur et fit ex actibus.« Luther bezieht sich hier auf Aristoteles, *Ethica Nicomachea* 1105a16; b9; 1103a30ff.

27 Begrifflich ausformuliert erscheint der Gegensatz erst später: vor allem im großen Galaterkommentar von 1535 (besonders in dessen *Argumentum*: WA 40,1; 40–52).

28 Belege für seine Urteile über Aristoteles bei G. ROKITA, *Aristoteles, Aristotelicus, Aristotelicotatos, Aristoteleskunst* (in: *Zum Sachregister der Weimarer Lutherausgabe*, in: ABG 15, 1971, 51–93), 56–60.

29 Über die Sachfragen gründlich und differenziert: T. DIETER, *Der junge Luther und Aristoteles. Eine historisch-systematische Untersuchung zum Verhältnis von Theologie und Philosophie* (TBT 105), 2001.

versität seine sachlichen, theologischen Wurzeln hat. Wenn wir Luther im Ganzen der Universitätsreformen seiner Zeit sehen, dann wird deutlich, dass die Veränderungen der Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden im frühen 16. Jahrhundert auf den Humanismus zurückgehen. Luther selbst hat dazu kaum etwas Neues beigetragen; aber er hat humanistische Anregungen und Forderungen in seine Exegese wie in seine programmatischen Äußerungen aufgenommen. Sein eigener Beitrag bezog sich nicht so sehr auf die Verwendung oder gar Schaffung neuer didaktischer Elemente und neuer Arbeitsformen als auf die inhaltliche, d.h. auf die religiöse und theologische Begründung von Änderungen am Überkommenen. Er entwickelte seine Reformideen also nicht wie die humanistischen Erneuerer der Universitätspädagogik auf einer formalen, methodischen Ebene. Ihn bewegten in erster Linie solche inhaltlichen Einsichten, die ihm halfen, auch seine eigene religiöse Situation besser zu verstehen und angemessen, in heilsamer Weise, mit ihr umzugehen. Aus ihnen ging das hervor, was wir als seinen eigentlichen Beitrag zur Universitätsreform bezeichnen können.

Was Luther in den frühen Vorlesungen vor seinen Hörern entwickelte, das drängte zu Konsequenzen in der Praxis des Lehrbetriebs. Bereits Anfang 1517 versuchte er durch Vermittlung seines Mitbruders Johann Lang, damals Prior des Erfurter Augustinerkonvents, seine ehemaligen Lehrer Jodokus Trutfetter und Bartholomäus Arnoldi von Usingen für eine Änderung der Erfurter Studienordnung zu gewinnen, die in der Artistenfakultät vor allem im Verzicht auf Aristoteles und Porphyrius,<sup>30</sup> in der theologischen Fakultät aber in der Weglassung der Sentenzenvorlesung bestehen sollte.<sup>31</sup> Bezeichnenderweise hat ja Luther selbst, der noch regulär über die Sentenzen gelesen hatte, bewusst auf die Veröffentlichung eines

30 Damit ist die Isagoge des Porphyrius gemeint: seine Einleitung in die Kategorienschrift des Aristoteles – ein Grundtext der mittelalterlichen Logik.

31 Brief vom 8. Febr. 1517 (WAB I; 88,4–8; 89,27–29): »Mitto has literas, mi Pater, ad eximium Dominum Iodocum Isennacensem, plenas quaestionum adversus logicam et philosophiam et theologiam, id est, blasphemiarum et maledictionum contra Aristotelem, Porphyrium, Sententiariorum, perdita scilicet studia nostri saeculi. [...] Vellem, quod et M. Usingen una cum Isennach abstinerent, imo continerent aliquando ab istis laboribus. Plena sunt mihi omnia armaria contra eorum editiones, quas video esse prorsus inutilis«.

eigenen Sentenzenkommentars verzichtet, also gerade jenes Typus einer Gesamtdarstellung der Theologie, der seit dem 14. Jahrhundert das Hauptwerk vieler großer Theologen (Duns Scotus, Wilhelm von Ockham und anderer) gewesen war. Seine Bemühungen um eine Reform in Erfurt blieben erfolglos. Doch bereits ein Vierteljahr später berichtete er Lang über die Wittenberger Verhältnisse reichlich optimistisch: »Durch Gottes Wirken machen unsere Theologie und der hl. Augustinus die erwünschten Fortschritte und herrschen an unserer Universität.« Mit Aristoteles gehe es abwärts, die Sentenzenvorlesungen würden verschmährt und nur derjenige könne auf Hörer hoffen, der über die Bibel, Augustinus oder einen anderen Kirchenlehrer vortrage.<sup>32</sup> »Bibel« bedeutet hier in Übereinstimmung mit der humanistischen Forderung nach Rückgang auf die Quellen den Bibeltext ohne kirchliche und scholastische Interpretationen, und Augustin (gemeint sind seine Schriften gegen die Pelagianer) las Luther jetzt in erster Linie als Hilfe bei seiner Auseinandersetzung mit der Schultheologie.<sup>33</sup> Nach seinem Zeugnis von 1545 hat ihm die Lektüre der Schrift *De spiritu et litera* sein neues Verständnis von *iustitia Dei* bekräftigt.<sup>34</sup> Es gelang ihm auch, seinen theologischen Kollegen Andreas Bodenstein von Karlstadt gegen anfängliches Widerstreben von der Bedeutung Augustins zu überzeugen. Karlstadt hielt im Sommersemester 1517 eine Vorlesung über *De spiritu et litera*, die er von 1517 bis 1519 veröffentlichte. In der ersten Lieferung des Werks weist er darauf hin, dass neben Luther, der den Hebräerbrief auslege, die Kollegen Petrus Lupinus über Ambrosius und Johannes Rhagius Aesticampianus über Hieronymus läsen, wodurch er Luthers Äußerung über die Rolle weiterer Kirchenväter in der Wittenberger Lehre bestätigt.<sup>35</sup>

32 Brief vom 18. Mai 1517 (WAB I; 99,8–13): »Theologia nostra et S. Augustinus prospere procedunt et regnant in nostra universitate Deo operante. Aristoteles descendit paulatim inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam. Mire fastidiuntur lectiones sententiarum, nec est, ut quis sibi auditores sperare possit, nisi theologiam hanc, id est biblicam aut S. Augustinum aliumve ecclesiasticae autoritatis doctorem velit profiteri.«

33 Vgl. L. GRANE, *Modus loquendi theologicus. Luthers Kampf um die Erneuerung der Theologie (1515–1518)* (ATHD), 1975.

34 WA 54; 186,16–18.

35 Karlstadt und Augustin. Der Kommentar des Andreas Bodenstein von Karlstadt zu

An die weitere Öffentlichkeit trat Luther mit seiner Aristoteleskritik am 4. September 1517 in 97 Thesen für die Disputation zur Promotion des Franz Günther aus Nordhausen zum *Baccalaureus biblicus*<sup>36</sup> – Thesen, die er an Johann Lang in Erfurt<sup>37</sup> und außerdem nach Nürnberg an Christoph Scheurl mit der Bitte um Weitergabe sandte.<sup>38</sup> Luther behauptet hier unter anderem, fast die ganze Ethik des Aristoteles sei die schlimmste Feindin der Gnade<sup>39</sup> – eine Konsequenz aus seiner grundlegenden Einsicht in die verheerende Wirkung des aristotelischen Gerechtigkeitsbegriffs auf die religiöse Auffassung von Lohn und Verdienst. Deshalb kann er formulieren, Aristoteles verhalte sich zur Theologie wie die Finsternis zum Licht.<sup>40</sup> In geradem Widerspruch gegen die verbreitete Meinung,<sup>41</sup> es sei ein Irrtum, zu sagen, ohne Aristoteles werde man nicht zum Theologen,<sup>42</sup> betont er: Richtig sei vielmehr, dass man zum Theologen nur unter Verzicht auf Aristoteles werde.<sup>43</sup>

Den Teilnehmern an dieser Disputation müssen die Ohren geklungen haben. Nie zuvor hatte Luther die Bedeutung des Aristoteles für die Theologie öffentlich so radikal verneint. Mit seinen Thesen richtete er geradezu einen Generalangriff auf das gesamte Studiensystem der mittelalterlichen Universität. Seit der umfassenden Aristoteles-Rezeption des 12. und 13. Jahrhunderts, die sich Hand in Hand mit der Ausbildung der Universität vollzogen hatte, waren die Werke des Philosophen rasch zum beherrschenden Lerninhalt der Artistenfakultät geworden. Durch die Rezeption des vollständigen Organons war die Logik ins Zentrum des Tri-

Augustins Schrift *De spiritu et litera*. Einführung und Text v. E. KÄHLER (HM 19), 1952, 10.

36 WA I; 221–227.

37 Brief vom 4. September 1517 (WAB I; 103 f).

38 Brief vom 11. September 1517 (WAB I; 105 f).

39 These 41 (WA I; 226,10): »Tota fere Aristotelis Ethica pessima est gratiae inimica.«

40 These 50 (aaO., 226,26): »Breviter, Totus Aristoteles ad theologiam est tenebrae ad lucem.«

41 Luther schreibt später seinem Weihbischof Johannes Bonemilch von Lasphe die Aussage zu: »Sine Aristotele nemo fit Doctor theologiae.« (WATR 5; 512,34 f [Nr. 5967]).

42 These 43 (WA I; 226,14 f): »Error est, sine Aristotele non fit theologus. Contra dictum commune.«

43 These 44 (aaO., 226,16): »Immo theologus non fit nisi id fiat sine Aristotele.«

viums gerückt und hatte Grammatik und Rhetorik an den Rand gedrängt. Die Werke zur Physik, zur Naturkunde und zur Ethik hatten den Kreis der *Artes liberales* gesprengt, und mit der Auslegung der Metaphysik war eine philosophische Theologie entstanden, die der kirchlichen Theologie an den theologischen Fakultäten Konkurrenz machte. Die Theologen, die durchweg nicht nur ein artistisches Studium durchlaufen, sondern in der Regel anschließend noch ein paar Jahre an der Artistenfakultät gelehrt hatten, arbeiteten zugleich sehr produktiv mit den Begriffen und Theorien, die ihnen Aristoteles auch für die Behandlung der meisten religiösen Themen bot. Dabei wirkten freilich einzelne seiner Lehren störend, wie die von der Ewigkeit der Welt und von der Vergänglichkeit der individuellen Seele. Sie boten auch schon im 13. Jahrhundert Ansatzpunkte zu einer theologischen und kirchlichen Aristoteleskritik.

Bei der Disputation am 26. April 1518, die Luther auf dem Kapitel der Reformkongregation seines Ordens in Heidelberg leitete, verzichtete er auf pauschale Angriffe und ließ sich dafür stärker auf inhaltliche Aspekte ein, aus denen die Unbrauchbarkeit des Aristoteles für die Theologie hervorgehen sollte.<sup>44</sup> So verband er etwa die beiden traditionellen Kritikpunkte miteinander, indem er betonte, Aristoteles habe leicht an die Ewigkeit der Welt glauben können, da nach seiner Meinung die menschliche Seele sterblich sei,<sup>45</sup> und leugnete die Qualifikation zum Theologen durch die Erkenntnis der unsichtbaren Eigenschaften Gottes aus der Schöpfung.<sup>46</sup> Hier betonte er auch die Überlegenheit der platonischen Ideenlehre gegenüber dem aristotelischen Denken,<sup>47</sup> ohne freilich einen Weg aufzuweisen, wie Platon für das Studium fruchtbar gemacht werden könnte.

Wenn Luther mit solcher Radikalität, wie sie sich besonders in der Disputation für Franz Günther zeigte, gegen den Gebrauch des Aristoteles

44 WA I; 353–355.

45 These 31 ex philosophia (aaO., 355,6f): »Facile fuit Aristoteli mundum aeternum opinari, quando anima humana mortalis est eius sententia.«

46 These 19 ex theologia (aaO., 354,17f): »Non ille digne Theologus dicitur, qui invisibilia Dei per ea, quae facta sunt, intellecta conspiciat.«

47 These 36 ex philosophia (aaO., 355,16f): »Aristoteles male reprehendit ac ridet Platoniarum Idearum meliorem suam Philosophiam.«

in der Theologie auftrat, dann drohte er dem gesamten traditionellen Universitätsbetrieb seine bewährten Grundlagen zu nehmen. Doch die Realität der über Hunderte von Jahren gewachsenen Wissenschaftspraxis war zunächst stärker als die Reformforderungen selbst eines damals schon so einflussreichen Professors wie Luther. Konkrete Reformen an diesem Betrieb ließen sich nur in kleinen Schritten verwirklichen. Blicken wir deshalb von Luthers Ideen kurz auf die Geschichte der jungen Universität Wittenberg zurück, besonders auf die Entwicklung ihrer Artistenfakultät!

Die 1502 gegründete Universität Wittenberg hatte für ihre Artistenfakultät die Statuten von Tübingen übernommen.<sup>48</sup> Die ältesten Wittenberger Statuten setzten wie ihre Tübinger Vorlage das Vorhandensein von zwei »Wegen« voraus.<sup>49</sup> Während in Tübingen darunter *via antiqua* und *via moderna* verstanden wurden, änderte sich in Wittenberg allerdings unter der Hand der Sinn dieser Begriffe. Zwar ist in den neuen Statuten von 1508 von drei Wegen die Rede.<sup>50</sup> Aber die dort als dritte erwähnte *via Gregorii* – wenn dieser singuläre Begriff tatsächlich so gemeint war und nicht versehentlich gebraucht wurde – diese allein auf die Artistenfakultät bezogene *via Gregorii* wurde in Wittenberg nie mit Leben erfüllt, so dass alle Spekulationen der letzten Jahrzehnte<sup>51</sup> über sie haltlos sind. Selbst eine *via moderna*, in welcher Nachfolge auch immer, kann in Wittenberg nur während der kurzen und wenig einflussreichen Tätigkeit Trutfetters 1507–1510 bestanden haben. In diese Zeit (von Herbst 1508 bis Herbst 1509) fällt auch Luthers Vertretung der Wittenberger artistischen

48 Vgl. T. MÜTHER, Die ersten Statuten der Wittenberger Artistenfakultät v. J. 1504 (NMHAF 11 [1874], 177–208), mit der Quelle in: Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550 [hg. v. R. ROTH], 1877, 322–375.

49 MÜTHER (s. Anm. 48), 182: »vnus Decanus antiquus [...], alter vero alterius viae«.

50 Urkundenbuch (s. Anm. 14), Nr. 26, 56: »indifferenter profiteatur via Thome, Scoti, Gregorii«, daneben 53 (zur Wahl des Dekans): »[...] quicumque ille fuerit, seu religiosus seu secularis, Thome, Scotho sive Gregorio mancipatus«.

51 Vgl. besonders H. A. OBERMAN, Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf, 1977, 90f; DERS., Vorwort, in: Gregorii Ariminiensis OESA Lectura super primum et secundum Sententiarum. Tomus IV Super secundum (Dist 1–5) (SuR 9), hg. v. A. D. TRAPP, 1979, VIII; M. SCHULZE, »Via Gregorii« in Forschung und Quellen, in: Gregor von Rimini. Werk und Wirkung bis zur Reformation (SuR 20), hg. v. H. A. OBERMAN, 1981, 1–126.

Professur, die sein Orden zu besetzen hatte. Soll man etwa annehmen, er habe über die Nikomachische Ethik im Sinne der *via moderna* gelesen?

Im übrigen meinen die Wittenberger Dokumente, die von »zwei Wegen« sprechen, damit stets die *via Scoti* und die *via Thomae*. Doch bezeichnenderweise war in Wittenberg der anderswo vorhandene Gegensatz zwischen diesen beiden Richtungen der *via antiqua* nie stark ausgeprägt, und schon früh näherten sich beide einander an. Es gab Professoren wie Johannes Dölsch und Andreas Karlstadt, die bereits wenige Jahre nach der Universitätsgründung über aristotelische Werke sowohl an Hand thomistischer als auch scotistischer Kommentare lasen.<sup>52</sup> Der vom Humanismus getragene Wunsch, die Werke des Aristoteles ohne Benutzung scholastischer Kommentare auszulegen, der in Erfurt schon zwei Jahre zuvor Erfolge gezeitigt hatte,<sup>53</sup> führte dazu, dass in Wittenberg seit Wintersemester 1517/18 Vorlesungen über die aristotelische Logik, Physik, Metaphysik und Zoologie *textualiter* gehalten werden sollten – allerdings noch nicht auf der Grundlage des griechischen Texts, zu dessen Lektüre den Studenten noch die Sprachkenntnisse fehlten, sondern unter Benutzung einer neuen, humanistischen Übersetzung.<sup>54</sup> Außerdem wurden Vorlesungen über Plinius, Quintilian und Priscian neu eingeführt.<sup>55</sup> Nach monate-

52 J. DOELSCH, *Contra doctrinalem quorundam Magistrorum nostrorum damnationem, Louaniensis & Coloniensis studii, e sacris literis petita defensio, pro Christianissimo praeceptore suo Martino Luthero, Wittenberg s. a. [1520], f. Fij<sup>r</sup>*: »Egi iam Vuittenbergae supra quindecim annos, atque in iis, amplius quam duodecim. Physica Aristotelis publice docui, non tantum in secta Thomae, sed ex maxima parte in secta Scoti.« Zu Karlstadt: J. J. MADER, *Scriptorum insignium, qui in celeberrimis, praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Franfordiana ad Oderam Academiis, A fundatione ipsarum, usque ad annum Christi 1515. floruerunt, Centuria, ab avctore eivs temporis anonymo concinnata, nunc vero in Lucem edita, Helmstedt 1609, Nr. LXXXIV.*

53 E. KLEINEIDAM, *Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Teil II: Spätscholastik, Humanismus und Reformation 1461–1521* (EthSt 22), <sup>2</sup>1992, 205 f.

54 *Urkundenbuch* (s. Anm. 14) 85 (Nr. 64): »Logica Aristotelis textualiter secundum novam translationem durch einen sonderlichen magistrum. Physicam und metaphysicam Aristotelis textualiter secundum novam translationem. Aristotelem de animalibus.«

55 Die Matrikel schreibt zum Rektorat des Balthasar Fabricius (Phachus) im Wintersemester 1517/18: »Sub cuius Rectoratu [...] respublica literaria aucta est Lectione Plyniana, Quintiliani, Prisciani et pedagogis duobus publicis, ac ceptus est legi textus Aristotelis



langen Verhandlungen mit Spalatin stellte Luther am 23. Februar 1519 zusammen mit vier Kollegen beim Kurfürsten den Antrag, unter anderem den thomistischen Kommentar zur Physik durch die Auslegung des aristotelischen Texts und die thomistische Logik durch eine Vorlesung über Ovids Metamorphosen zu ersetzen. Außerdem sollte für Wittenberg ein Drucker gewonnen werden, um den Text für die Vorlesung über Aristoteles und für andere Vorlesungen herzustellen.<sup>56</sup> Erst seit 1520 war in den Quellen nicht mehr von »Wegen« die Rede, sondern nur noch von Disziplinen und von Textbüchern, wobei Aristoteles bei den Artisten anscheinend weiterhin eine wichtige Rolle spielte.<sup>57</sup>

Die Realität des Lehrbetriebs stand also noch längere Zeit weit hinter dem zurück, was Luther schon Anfang 1517 gefordert hatte. Am 9. Mai 1518 schrieb er noch grundsätzlicher und radikaler an Trutfetter, die Kirche könne seiner Meinung nach nicht reformiert werden, wenn nicht die

in *Physicis et logicis*« (Album Academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX, hg. v. K. E. FÖRSTEMANN, 1841, 69).

56 WAB I, 349, 13–350, 36: »Es ist eine Thomistische Lection, nämlich in *Physica*, welche itzo Magister Johannes Gunckel liest, dieselben als ein unnötige ganz abetun uns vor gut ansicht, also daß derselb Magister Johannes Gunckel *textum Aristotelis* für die abgetane Lection lese, bei ihrem Sold, wie bisher unser Rector, Magister Bartholomäus Bernhardt dieselben gelesen. Und daß der Sold abgetaner Lection zugegeben wurd dem Magistro Philippo umb seines getreuen ubirtrefflichen [vorzüglichen, U. K.] Fleißes [...]. Ubir das ist noch ein Lection *Thomistica in Logica*, die do liest Magister Jacobus Premßel für 20 fl. Sold. Wäre unser Gutdunken, das solich Sold und Stund fruchtbarerlicher angelegt wurd und dieselb Lection gewandelt in *Ovidium Metamorphoseon* 1<sup>a</sup> angesehen, daß an der schotistischen und Textualis Logica und *Physica* gnug were und die Jugend mit soviel einerlei Lection nit ubirladen und im Bessern verhindert wurde, sonderlich so doch wenig *auditores* und Studenten dozu gehen. [...] Auch ist's bei Vielen für gut angesehen, so wir mochten einen redlichen Drucker hie zu Wittenberg haben, dann das sollt nit wenig der Universität Furderung und E[urer] K[urfürstlichen] Gn[aden] Ehr einlegen. Den Text *Aristotelis* und ander Lection künnt man damit furdern, die sonst an [ohne, U. K.] Bucher gehort nit so begreiflich und nützlich sein mögen.«

57 Liste der besoldeten Dozenten und Lektionen (nach 31. Mai) 1520 (Urkundenbuch [s. Anm. 14], 99f [Nr. 82]): z. B. »magister Johans Juncklin von der lection naturalis philosophie. [...] magister Joannes Doelsch von der lection philosophia libros de anima. [...] magistro Jodoco Morlin von der lection metaphisices. [...] magister Augustino Schurff von der lection in Aristotelem.«

kirchenrechtlichen *canones* und Dekretalen sowie die scholastische Theologie, Philosophie und Logik, wie sie jetzt vorhanden seien, mit der Wurzel ausgerissen und dafür andere Studien – nämlich über die Bibel und die Kirchenväter – eingerichtet würden.<sup>58</sup> Auch die fulminante, aber sehr blumig formulierte Antrittsvorlesung Melanchthons *De corrigendis adolescentiae studiis* vom 28. August 1518<sup>59</sup> bestärkte zwar die damals in Wittenberg ohnehin schon vorhandenen humanistischen Bestrebungen, bot aber keine konkreten Vorschläge zu einer Reform der Ordnungen. Nachdem sich die Veränderungen in Wittenberg bisher nur langsam entwickelt hatten, trat Luther im Sommer 1520 mit einer Reformschrift auf, die auch seine Forderungen für die Universitäten an die größtmögliche Öffentlichkeit trug: mit der am 23. Juni vollendeten und Mitte August gedruckt vorliegenden Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation von der christlichen Standes Besserung*.<sup>60</sup> Binnen weniger Tage hatte der Drucker alle 4000 Exemplare der 1. Auflage ausgegeben.<sup>61</sup>

Diese Schrift bietet erstmals umfassend Luthers Vorschläge zur Reform der Universitäten. Sie ist dreigeteilt: Nach einer Beschreibung und Kritik der drei »Mauern«, welche die Anhänger Roms zu ihrem Schutz um sich errichtet haben – der Unterscheidung zwischen geistlichem und weltlichem oder Laien-Stand, dem Alleinanspruch auf Auslegung der Heiligen Schrift und der Behauptung, allein der Papst könne ein Konzil einberufen –, nach der Auseinandersetzung mit diesen römischen Abwehrstrategien<sup>62</sup> nennt Luther die kurialen Missstände und Missbräuche, die durch ein Konzil beseitigt werden sollten,<sup>63</sup> und fügt ihnen eine lange Reihe konkreter Reformmaßnahmen an, die teils durch die weltli-

58 WAB 1; 170,33–38: »Atque ut me etiam resolvam, ego simpliciter credo, quod impossibile sit ecclesiam reformari, nisi funditus canones, decretales, scholastica theologia, philosophia, logica, ut nunc habentur, eradicentur et alia studia instituantur; atque in ea sententia adeo procedo, ut cotidie Dominum rogem, quatenus id statim fiat, ut rursum Bibliae et S. Patrum purissima studia revocentur.«

59 P. MELANCHTHON, Werke in Auswahl, hg. v. R. STUPPERICH. Bd. 3, hg. v. R. NÜRNBERGER, 1961, 29–42.

60 WA 6; (381–403) 404–469.

61 Brief Luthers an Johann Lang vom 18. August 1520 (WAB 2; 167,9–11).

62 AaO., 406,21–415,6.

63 AaO., 415,7–427,29.

chen Obrigkeiten, teils durch ein allgemeines Konzil durchgeführt werden sollten.<sup>64</sup> Der 25. und vorletzte Punkt<sup>65</sup> seiner Aufzählung betrifft die Universitäten, für die er ein umstürzendes, allerdings auf wenige Punkte beschränktes Reformprogramm vorträgt. Dabei beschränkt er sich auf die Artisten, Juristen und Theologen, während er die Mediziner übergeht.

In einem ersten Angriff auf die Universitäten, der sachlich auf die Artisten zielt, behauptet Luther, »der blind heydnischer meyster Aristoteles«,<sup>66</sup> »der vordampfter, hochmutiger, schalckhafftiger heide«,<sup>67</sup> »der elend mensch«,<sup>68</sup> habe viele Christen verführt und getäuscht und die Heilige Schrift beinahe verdrängt. Konkret verlangt er die Beseitigung der aristotelischen Physik, Metaphysik, Psychologie und Ethik aus dem Unterricht, was er mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele in *De anima* und dem problematischen Einfluss der Ethik auf die Auffassung der Gnade und der Tugenden begründet.<sup>69</sup> Beibehalten möchte er dagegen die »bücher von der Logica, Rhetorica, Poetica«, also die inhaltlich ungefährlchen Schriften, die den humanistischen Interessen am ehesten entsprachen, am besten in der Kurzfassung von Lehrbüchern, allerdings ohne die scholastischen Kommentare mit ihren Schulmeinungen, d.h. mit ihren Festlegungen auf die *viae*.<sup>70</sup> Daneben empfiehlt er aus dem humanistischen Programm die Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch, dazu die mathematischen Disziplinen, die bisher im Rahmen des Quadriviums gelehrt worden waren, sowie die Geschichte.<sup>71</sup>

Ausführlich geht Luther sodann auf die Rechtswissenschaft ein. Die Kanonistik solle ganz wegfallen; denn er möchte, dass »das geistlich recht von dem ersten buchstaben bisz an den letzten wurd zugrund auszgetilget, sonderlich die Decretalen«, da der Papst mit den Seinen dieses Recht

64 AaO., 427,30–468,27.

65 AaO., 457,28–462,11. Der AaO., 462,12–465,21 abgedruckte Abschnitt »Zum xxvi« wurde in der zweiten Ausgabe, von Luther »selbs gemehret vnd corrigit«, hinzugefügt.

66 AaO., 457,34f.

67 AaO., 458,4f.

68 AaO., 458,7.

69 AaO., 457,35–458,17.

70 AaO., 458,26–31.

71 AaO., 458,32–34.

durch seinen Missbrauch und vor allem durch die Lehre vom Vorbehalt »in seynis herten kasten« (*scrinium pectoris*) ohnehin aufgehoben habe, während den Christen doch die Weisungen der Bibel genügten.<sup>72</sup> Aber auch das weltliche Recht, das an sich viel »besser, kunstlicher, redlicher« sei als das geistliche, verdiene Kritik: offenbar wegen der Rezeption des Römischen Rechts, das Luther als ein fremdes, weit hergeholtes Recht betrachtet. Da jedes Land »seine eygen art und gaben« habe, müsse es »auch mit eygenenn kurtzen rechten geregirt« werden; deshalb sollte »das landrecht und land sitten den keyserlichen gemeynen rechten« vorgezogen und jene »nur zur not« gebraucht werden.<sup>73</sup>

Zuletzt setzt er sich mit der Theologie und dem religiösen Unterricht im allgemeinen auseinander.<sup>74</sup> Er beginnt mit einer kritischen Darstellung der bestehenden Lage:

Meine lieben Theologen haben sich ausz der muhe und erbeit gesetzt, lassen die Biblien wol rugen und lesen sententias. Ich meynet, die sententie solten der anfang sein der jungen Theologen, und die Biblia den doctoribus bleyben, szo ists umbkeret, die Biblien ist das erst, die feret mit dem Baccalariat dahin, und sententie sein das letzt, die bleyben mit dem doctorat ewiglich.<sup>75</sup>

Der zweite Satz soll die Norm darstellen, der erste und dritte kritisch die Verhältnisse in der Gegenwart schildern. Viele Luther-Biographen haben diese Aussagen für bare Münze genommen. Sie haben daraus – in Verbindung mit anderen Äußerungen Luthers – auf die Vernachlässigung der Bibel und auf die Vorherrschaft der Sentenzenvorlesung im Theologiestudium seiner Zeit geschlossen. Doch das Bild, das Luther hier entwirft, ist polemisch verzerrt. Die Ausnahmen von der Norm im Lehrbetrieb des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts rechtfertigen seine Behauptungen

72 AaO., 459,2–16.

73 AaO., 459,30–460,5. Zwar hat Luther an der Überzeugung festgehalten, das Recht müsse sich nach den Verhältnissen des Landes richten, für das es bestimmt ist (noch: Von Ehesachen, 1530 [WA 30,3; 225,25–29]); doch hatte er inzwischen auch das Römische (»kaiserliche«) Recht schätzen gelernt (z. B. Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle, 1530 [WA 30,2; 557,14–16]); Auslegung des 101. Psalms, 1534/35 [WA 51; 242,20–24.36–243,5]).

74 WA 6; 460,6–462,11.

75 AaO., 460,6–10.

nicht. Die Aussage, dass »die Sentenzen allein herrschen«, ist eine übertriebende Verallgemeinerung, vielleicht im Blick auf das Luther wohlbekannte Sentenzenwerk Gabriel Biels. Soviel wir aus den Vorbemerkungen des Herausgebers<sup>76</sup> wissen, hat Biel – vom Üblichen abweichend – in hohem Alter an der Universität Tübingen und im dortigen Universitätsstift der Brüder vom gemeinsamen Leben Vorlesungen über den Messkanon und die Sentenzen gehalten, dagegen nicht über biblische Bücher, während von seinem Mitbruder und Schüler, dem Herausgeber seiner Werke und Tübinger Professor Wendelin Steinbach nur reguläre biblische Vorlesungen überliefert sind. Luther mag bei seiner Aussage auch an berühmte ältere scholastische Lehrer wie Duns Scotus oder Wilhelm von Ockham gedacht haben, deren umfangreiche, immer wieder redigierte und seit dem späten 15. Jahrhundert gedruckt vorliegende Sentenzenkommentare ein lebenslanges Arbeiten an dieser typisch scholastischen Werkattung bezeugen. Er lässt bei seinem Urteil aber die viel zahlreicheren Bibelkommentare außer Acht, die von den Theologieprofessoren auf Grund ihrer Vorlesungen verfasst worden waren.

Luthers Forderung an die Theologen geht vom Herkommen insofern ab, als er unter Berufung auf den theologischen Dokortitel die Heilige Schrift exklusiv in den Mittelpunkt des gesamten Theologiestudiums stellen möchte.<sup>77</sup> Diesem Ziel dient auch sein Wunsch, die Zahl der beim Studium der Schrift benutzten Bücher solle verringert werden.<sup>78</sup> Zwar mag er die Kirchenväter nicht ganz verwerfen. Sie sollen aber nur eine Zeitlang als Einführung in die Schrift gelesen und danach beiseite getan werden. Gegenstand und Norm des Theologiestudiums solle allein die

76 G. BIEL, *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum. Prologus et Liber primus*, hg. v. W. WERBECK/U. HOFMANN, 1973, 3,32–34; 6,3–5; DERS., *Canonis missae expositio, Pars I* (VIEG 31), hg. v. H. A. OBERMAN/W. J. COURTENAY, 1963, 2.

77 WA 6; 460,20–22: »Szo wir den haben den namen und titel, das wir lerer der heyligen schriftt heyssenn, solten wir warlich gezwungen sein dem namen nach, die heyligen schriftt und kein andere leren«.

78 AaO., 461,1–4: »Die Theologische bucher must man auch wenigern und erlesen die besten, dan viel bucher machen nit geleret, vil lesen auch nit, szondern gut ding unnd oft lesenn, wie wenig sein ist, das macht geleret in der schriftt und frum datzu.«

Schrift sein.<sup>79</sup> Über die Methode des Studiums verliert Luther in diesem Zusammenhang freilich kein Wort. Er begnügt sich mit dem Rat, Gott demütig um »Doctores Theologie« zu bitten; denn »eynen Doctorn der heyligenn schrift« könne »niemandt machenn, denn allein der heylig geyst vom hymel« gemäß dem Wort Christi Joh 6,45: »Sie müssen alle von got selber geleret sein.«<sup>80</sup> Er kann so argumentieren, weil er hier und anderswo die im Mittelalter übliche<sup>81</sup> Gleichsetzung von *theologia* mit *sacra scriptura* beibehält und deshalb die Inspiriertheit der Heiligen Schrift einfach auf die Theologen überträgt.

Was Luther in seiner Adelsschrift vortrug, das war teilweise durchaus realistisch gedacht, teilweise aber stellte es eine von Emotionen getragene Utopie dar. Die Vorschläge für die Artisten entsprachen den in Wittenberg bereits eingeschlagenen Maßnahmen. Ohne Ausbildung in gewissen philosophischen Disziplinen ließ sich keine Wissenschaft treiben. Auf Aristoteles konnte dabei nicht gänzlich verzichtet werden. Man muss ja fragen, wodurch seine Werke hätten ersetzt werden können. Der von Luther bevorzugte Platon stand bei der Universitätsreform nicht ernsthaft zur Wahl. Auch die Humanisten konnten gewisse aristotelische Werke gebrauchen; Melanchthon hatte in seiner Tübinger Zeit sogar eine neue Aristoteles-Ausgabe geplant.<sup>82</sup> Es lag aber in der Konsequenz der reformatorischen Erkenntnisse, jene Werke auszuschließen, die inhaltlich mit dem biblischen Gottes-, Welt- und Menschenbild unvereinbar schienen; das waren die von Luther genannten. Dass das aristotelische Werk in Wittenberg bereits durch Melanchthon wieder in großer Breite rezipiert wurde, das steht auf einem anderen Blatt.

Auf die Kanonistik zu verzichten, lag nahe, nachdem Luther das kirchliche Recht im Laufe seines römischen Prozesses mit wachsendem Nachdruck als päpstliches, antichristliches Recht zu verstehen und zu verwerfen gelernt hatte; die Verbrennung des *Corpus iuris canonici* am 10.

79 AaO., 461,4–10.

80 AaO., 460,27–32.

81 Dazu U. KÖPF, Die Anfänge der theologischen Wissenschaftstheorie im 13. Jahrhundert (BHTh 49), 1974, bes. 262–264.

82 G. FRANK, Melanchthons Tübinger Plan einer neuen Aristoteles-Ausgabe (in: Vom Schüler der Burse zum »Lehrer Deutschlands« [s. Anm. 4], 105–115).

Dezember 1520 und ihre anschließende öffentliche Begründung<sup>83</sup> machten diese Verwerfung unumkehrbar. Konsequenterweise wurde bei der Gründung der ersten evangelischen Universität in Marburg 1527 die Kanonistik kategorisch aus dem Kreis der Fakultäten ausgeschlossen.

Die Vorschläge für die Theologische Fakultät stellten freilich eine Kapitulation vor der wissenschaftsorganisatorischen und didaktischen Aufgabe dar. Luther erhielt die Quittung dafür von seinen radikalen Schülern, vor allem von Thomas Müntzer, für den die Erfahrung des Glaubens aus dem heiligen Geist zu einer Quelle theologischer Erkenntnis wurde, die nicht nur jede wissenschaftliche Beschäftigung mit der Schrift, sondern am Ende die Schrift selbst hinter sich ließ.<sup>84</sup> Das war natürlich nicht in Luthers Sinn, der uneingeschränkt an der Schrift als Grundlage der Theologie festhielt. Ein reiner Biblizismus konnte jedoch nicht die Grundlage einer wissenschaftlichen Theologie sein, und die Kirchenväter, die Luther zum Bibelverständnis heranziehen wollte, leisteten nur begrenzt, was er von ihnen erwartete. Vor allem eigneten sie sich kaum als Lehrbücher für den akademischen Unterricht. Die Lösung konnte nur auf jenem Weg gesucht werden, den Luther schon selbst eingeschlagen und damit vorgezeichnet hatte: auf dem Weg einer philologisch-theologischen Exegese, die alle Werkzeuge der humanistischen Philologie, aber auch die bewährten und unanstößigen Erkenntnisse der Philosophie für die Auslegung und Auswertung der Heiligen Schrift gebrauchte. Damit war er frei-

83 Warum des Papsts und seiner Jünger Bücher von Doct. Martino Luther verbrannt sind (WA 7; 161–182).

84 Vgl. z. B. T. MÜNTZER, Ausgedrückte Entblößung des falschen Glaubens, 1524 (in: DERS., Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe [QFRG 33], hg. v. G. FRANZ, 1968), 277a7–33: »Darumb muß die verhaltene warheyt eynmal gantz küne an den tag kummen, welche also gantz lange geschlaffen hat; in solcher maß, wenn eyn christ unter dem armen hauffen sprech, das er den christenglauben von Gott selber gelernet het, würde man im nit glauben [...], wenn er mit der schrift durch seyn berechen nicht übereynstympte, wie alle außerwelten sollen von Got gelert werden, Joannis 6, Isaie 54, Jeremie 31, Job 35, Psal. 17, 24, 33, 70, 93, und vil ander schrift dreybt alle drauff, von Got alleyn gelert werden. Wenn eyner nu seyn leben lang die biblien wider gehöret noch gesehen het, kündt er woll für sich durch die gerechten lere des geystes eynen unbetrieglichen christenglauben haben, wie alle die gehabt, die one alle bücher die heylige schrift beschriben haben.«

lich noch weit von einer historisch-kritischen Schriftauslegung entfernt, wie sie erst im 19. Jahrhundert voll entwickelt wurde.

Immerhin rückte unter Luthers Einfluss die Auslegung der Bibel in den Mittelpunkt der Wittenberger Theologie. Der Reformator selbst hat ja als Professor sein Leben lang nur über Texte aus der Heiligen Schrift Vorlesungen gehalten. Die Zentralstellung der Bibel drückte sich auch darin aus, dass die Bedeutung der Sentenzen im Lehrbetrieb rasch sank. Melanchthon, der am 19. September 1519 den Grad des *Baccalaureus biblicus* erworben hatte, verzichtete bereits bewusst darauf, den Grad eines *Sententiarius* zu erwerben. Jedoch hatte er es schon früh aus didaktischen Gründen als zweckmäßig erkannt, den Studenten wenigstens einen Überblick über die christliche Lehre zu bieten. Nach einigen Überlegungen über den Ersatz der Sentenzen durch eine von der Rhetorik angeregte alternative Darstellungsweise<sup>85</sup> verfasste er auf Grund seiner Römerbrief-Vorlesung mit den *Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae*<sup>86</sup> bereits 1521 eine erste Darstellung der evangelischen Dogmatik.<sup>87</sup> In den von ihm verfassten neuen Statuten der Theologischen Fakultät von 1533 konzentriert sich die Lehre jedoch ganz auf das, was sich an theologischen Erkenntnissen aus der Bibel gewinnen lässt. Die scholastischen Grade eines *Biblicus*, *Sententiarius* und *Formatus*<sup>88</sup> blieben zwar vorerst erhalten; aber die Aufgabe ihrer Inhaber sollten jetzt die Darstellung des *integrum corpus doctrinae christianae* aus dem Römerbrief und dem Johannesevangelium (Trinitätslehre) sowie die Auslegung ausgewählter Psalmen und Stücke aus den Propheten sein.<sup>89</sup> Die Professo-

85 Vgl. dazu Melanchthons Brief an J. Heß vom 27.4.1520 (MELANCHTHONS Briefwechsel hg. v. H. SCHEIBLE, Bd. T1, bearb. v. R. WETZEL, 1991, 191–197 [Nr. 84], bes. 193,30f. 195,69–74).

86 MELANCHTHONS Werke in Auswahl (wie Anm. 59), Bd. 2/1, hg. v. H. ENGELLAND/R. STUPPERICH, 21978, 15–185.

87 Vgl. U. KÖPF, Melanchthons »Loci« und ihre Bedeutung für die Entstehung einer evangelischen Dogmatik (in: Philipp Melanchthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas [Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 13], hg. v. I. DINGEL/A. KOHNLE, Leipzig 2011, 129–152).

88 Der Titel eines *Formatus* wurde im scholastischen Studiensystem dem *Baccalaureus sententiarius* zu Beginn seiner Vorlesung über das dritte Buch der Sentenzen verliehen.

89 Urkundenbuch (s. Anm. 14), 156 (Nr. 171, Absatz 7).



ren sollten sich dagegen ganz der Auslegung biblischer Bücher widmen, unter denen Römerbrief, Johannesevangelium, Psalmen, Genesis und Jesaja hervorgehoben wurden. Gelegentlich sollte einer von ihnen auch Augustins *De spiritu et littera* kommentieren, um die Übereinstimmung der reformatorischen Lehre mit der Lehre der Väter darzulegen.<sup>90</sup> Die *Loci* wurden nach wiederholter Umarbeitung erst 1588 endgültig in den Wittenberger Statuten zur Grundlage regelmäßiger dogmatischer Vorlesungen gemacht, nachdem Melanchthon selbst und mehrere jüngere Magistri längst darüber gelesen und andere Universitäten sie bereits als theologisches Lehrbuch in ihren Ordnungen verankert hatten.<sup>91</sup> Daneben gab es auch Überlegungen, die Summe der christlichen Lehre nach anderen Texten zu entwickeln, vor allem nach dem *Nicaenum*, dessen gelegentliche Auslegung Melanchthon in seinen Satzungen von 1545 vorsah.<sup>92</sup> Luther überließ Melanchthon die Ausarbeitung der universitären Ordnungen und wirkte auch an der Entwicklung einer evangelischen Disziplin »Dogmatik« nicht mehr aktiv mit. Doch hat er Melanchthons *Loci* gelobt und war zweifellos zumindest an den Überlegungen beteiligt, die sich in Melanchthons Ordnungen für die Theologische Fakultät niederschlugen. Gewiss ist es auch seinem Einfluss zuzuschreiben, dass die biblischen Grundlagen dieses Faches im nachreformatorischen Protestantismus dauerhaft bewahrt blieben.

Anders als die Vorlesung stand die zweite traditionelle Form der Lehre, die seit jeher der eigentliche Ort systematischer Erörterung von Problemen gewesen war, in den Anfängen der Wittenberger Reformation zur Disposition: die Disputation.<sup>93</sup> Sie wurde von den humanistischen

90 AaO., 155 (Nr. 171, Absatz 3).

91 Vgl. U. KÖPF, Die Anfänge einer evangelischen Dogmatik in Tübingen. Zugleich ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der theologischen *Loci* Philipp Melanchthons (in: Die Universität Tübingen zwischen Scholastik und Humanismus [Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 20], hg. v. S. LORENZ u. a., 2012, 191–219), 198f.

92 Urkundenbuch (s. Anm. 14), 263 (Nr. 272). Dazu P. MELANCHTHON, Enarratio secundae tertiaeque partis Symboli Nicaeni (1550) (QFRG 64), hg. v. H.-P. HASSE, 1996, 14–23: Die Auslegung des Nizänischen Glaubensbekenntnisses an der Universität Wittenberg 1546 bis 1557.

93 Über Luthers Disputationen jetzt grundlegend der Überblick von R. SCHWARZ, Disputationen (in: Luther Handbuch, hg. v. A. BEUTEL, 2005, 328–340).

Kritikern seit langem als besonders fragwürdiger Teil des scholastischen Lehrbetriebs betrachtet. Melanchthon ersetzte gegen Ende 1523 als Rektor die scholastischen Disputationen der Artisten in neuen Statuten durch »Deklamationen«, d. h. durch Reden nach den Regeln der humanistischen Rhetorik, die zweimal im Monat bald von den Professoren der Rhetorik und Grammatik, bald von den Studenten gehalten werden sollten.<sup>94</sup> Die theologische Fakultät beschloss unter dem Dekanat Karlstadts schon im Sommer 1521, also während Luthers Abwesenheit von Wittenberg, die Beschränkung auf eine reguläre Disputation in der Woche (»Zirkulardisputation«) und auf die Disputationen anlässlich der Promotionen.<sup>95</sup> Karlstadt drängte aber weiter. Aus seiner mit Mt 23,8ff begründeten Ablehnung des Magistertitels zog er als Dekan am 3. Februar 1523 anlässlich der Promotion zweier Augustinereremiten die Konsequenz und erklärte seine Absicht, künftig niemand mehr einen Grad zu verleihen.<sup>96</sup> Luther fügte im Dekansbuch eigenhändig seinen scharfen Widerspruch gegen Karlstadts Eintrag und die dahinter stehende Theologie hinzu.<sup>97</sup> Immerhin hatte Karlstadts Vorgehen die einschneidende Folge, dass die theologischen Promotionen und damit die dafür nötigen Disputationen ins Stocken gerieten und nach der Promotion am 26. Juni 1525 für acht Jahre vollständig unterblieben.<sup>98</sup> Die Unterbrechung der Promotionen und der

94 Urkundenbuch (s. Anm. 14), 129 (Nr. 131, Absatz 3) mit der Begründung: »frigere coeperunt philosophicae disputationes«.

95 AaO., 110 (Nr. 101): »Duo sunt disputacionis ordines: unus hebdomatim suis vestigiis vadit; alter est presidencia eorum qui pro gradibus nanciscendis respondent propriumque cursum hic facit.«

96 Liber decanorum facultatis theologiae academiae Vitebergensis, hg. v. C.E. FÖRSTMANN, 1838, 28: »is tum palam testabatur post hoc se ne vllum in quemvis gradum subuerturum«.

97 Ebd. Anm. 1: »Et ego testor hac mea manu, me in eodem actu affuisse Et etiam has sacrilegas voces ex ore eius blasphemo audisse (Sed quibus tunc palam reclamare non licuit): Ego prudens facio impie, quod propter ij flor. promoueo. Et contendebat ex Matth. 23 neminem esse vocandum patrem aut Magistrum in terra, Sed vnum esse Magistrum & patrem in caelis etc. Ex quibus intelligitur, quo spiritu ceperit suam Theologiam. Mart. Luther m: propria.«

98 Nach Karlstadts Weigerung wurden unter dem Dekanat von Justus Jonas 1523 und 1524 noch jeweils zwei Theologen zu *magistri* und am 26. Juni 1525 als letzter Ambrosius

dadurch bedingte Ausfall von Nachwuchs führten allmählich zu Schwierigkeiten im theologischen Lehrbetrieb. Erst 1533 führten die Theologen auf Wunsch des Kurfürsten Johann Friedrich wieder eine Promotion durch.<sup>99</sup> Melanchthon sah in den Statuten der theologischen Fakultät von 1533 erneut reguläre theologische Disputationen und Promotionen vor.<sup>100</sup> Gerne benutzte jetzt auch Luther wieder diese Gelegenheit, um im Rahmen der traditionellen Unterrichtsform zentrale Themen seiner Theologie systematisch zu erörtern: zum Beispiel die Auffassung des Menschen in seiner Beziehung zu Gott,<sup>101</sup> die Rechtfertigungslehre im Anschluss an Röm 3,28<sup>102</sup> und die Rolle des Gesetzes.<sup>103</sup>

Der Blick auf Luthers Beitrag zur Universitätsreform wirkt ernüchternd. Weder auf dem Gebiet der Didaktik noch auf dem der Wissenschaftsorganisation hat der Reformator schöpferisch gewirkt. Hier hat er vielmehr zunächst humanistische Vorschläge aufgegriffen und später Melanchthon die Gestaltung der Ordnungen überlassen. Luthers wichtigster Beitrag zur Universitätsreform der Wittenberger Reformation waren seine inhaltlichen, theologischen Erkenntnisse, die zu einer Neuorientierung der reformierten Universität führten. Grundlegend für die gesamte Universität – nicht nur für ihre theologische Fakultät – wurde die Anerkennung der Heiligen Schrift als einzige geistliche Autorität. Ihr fiel vor allem die Kanonistik zum Opfer. In der Theologie mussten die an Aussagen der kirchlichen Tradition reichen Sentenzen weichen. Im Mittelpunkt

Moibanus aus Breslau zum *magister Theologiae* promoviert. Der nächste Eintrag im *Liber decanorum* stammt vom 16. Juni 1533 (AaO., 28).

99 Zu den Umständen vgl. SCHEIBLE, Melanchthon (s. Anm. 3), 51–54.

100 Urkundenbuch (s. Anm. 14), 155 f (Nr. 171, Absatz V, VII).

101 Disputation *De homine* 1536 (WA 39,1; 175–180). Vgl. dazu die umfassende und tief-schürfende Untersuchung von G. EBELING, Lutherstudien II: Disputatio de homine, 1. Teil: Text und Traditionshintergrund, 1977; 2. Teil: Die philosophische Definition des Menschen. Kommentar zu These 1–19, 1982; 3. Teil: Die theologische Definition des Menschen. Kommentar zu These 20–40, 1989.

102 Zwei Disputationen 1535 (WA 39,1; 44–62); zwei 1536 (aaO., 82–126); eine 1537 (aaO., 202–257; 260–263).

103 Sechs Disputationen in der Auseinandersetzung mit den Antinomern 1537–1540 (WA 39,1; 342–358; 360–417; 419–485; 489–584; 39,2; 124–144).

der theologischen Fakultät stand jetzt die Auslegung der Bibel, und es war nicht Luthers Einfluss, der allmählich zu einer systematischen Darstellung der christlichen Lehre auch im Studienbetrieb hinführte. Seine inhaltlich begründete radikale Aristoteleskritik nahm Luther bereits in der Adelsschrift so weit zurück, dass er den Gebrauch der vom Humanismus geschätzten sprachlich-logischen Werke des Philosophen akzeptierte. Doch hat er kräftig darauf hingewirkt, dass die vom Wegestreit geprägten scholastischen Kommentare endgültig wegfielen und neue Übersetzungen oder gar die griechischen Originaltexte benutzt wurden. Die humanistische Forderung nach dem Erlernen der drei alten Sprachen hat er tatkräftig unterstützt, aber auch schon auf die Beachtung bisher vernachlässigter Gebiete wie der mathematischen Disziplinen und der Historie gedrängt. Die weitere Entwicklung der reformatorischen Theologie, die zur altprotestantischen Orthodoxie hinführte, ließ seine breite Aristoteleskritik allerdings zunehmend in Vergessenheit geraten, während die von ihm geforderte Zentralstellung der Schrift sowie seine inhaltlichen Einsichten bewahrt blieben und den reformierten theologischen Unterricht durchdrangen – allen voran sein neues Verständnis der Gerechtigkeit Gottes, aus dem bald eine richtiggehende Rechtfertigungslehre werden sollte. Luther hat später auch Anweisungen für »eine rechte weise in der Theologia zu studirn« hinterlassen,<sup>104</sup> die im Luthertum stark fortwirkten,<sup>105</sup> ohne freilich die institutionelle Ausgestaltung des Theologiestudiums an der Universität Wittenberg zu beeinflussen.<sup>106</sup> Doch seine *persönliche*

104 In der Vorrede zu Band I der Wittenberger Ausgabe seiner deutschen Schriften 1539 (WA 50; 657–661); das Zitat aaO., 658,29f.

105 Vgl. O. BAYER, Lutherischer Pietismus. Oratio, Meditatio, Tentatio bei August Hermann Francke (in: Religiöse Erfahrung und wissenschaftliche Theologie. Festschrift für Ulrich Köpf zum 70. Geburtstag, hg. v. A. BEUTEL/R. RIEGER, 2011, 1–12).

106 Luther nennt »drey Regel« für die Beschäftigung mit der Heiligen Schrift: »Oratio, Meditatio, Tentatio« (WA 50; 659,3f). Wenn er hier das Gebet um den Heiligen Geist empfiehlt, »der dich erleuchte, leite und verstand gebe« (659,12), so meint er konkret das Verstehen der Schrift durch den einzelnen Theologen und nicht, wie in der Schrift »An den christlichen Adel« (WA 6; 460,27f: »ein demuttig gepet zu got, das uns der selb Doctores Theologie gebe«), die Theologenausbildung. – Zu den drei Regeln vgl. R. SCHÄFER, Oratio, meditatio, tentatio. Drei Hinweise Luthers auf den Gebrauch der Bibel (in: DERS., Gotteslehre und kirchliche Praxis. Ausgewählte Aufsätze, hg. v. U. KÖPF/R.

Art, unter ständigem Bezug auf religiöse Erfahrung und mit einem prägnanten Erfahrungsbegriff Theologie zu treiben, die an die monastische Theologie des 12. Jahrhunderts erinnert und von deren bedeutendstem Vertreter Bernhard von Clairvaux beeinflusst ist,<sup>107</sup> war unnachahmlich.

RITTNER, 1991, 245–251]; O. BAYER, Theologie (HST 1), 1994, 55–106; M. NIEDEN (s. Anm. 16), 80–87.

<sup>107</sup> Vgl. z.B. U. KÖPF, Zwei große monastische Theologen: Bernhard von Clairvaux und Martin Luther (rhs 42, 1999, 355–361).